Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1443**

15. Wahlperiode 21. 07. 2003

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1369 –

Situation der Grenzspediteure nach dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedstaaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Schon seit einigen Jahren machen die Grenzspediteure an Deutschlands Grenzen zu Polen und Tschechien auf ihre problematische Situation aufmerksam. Nach dem Wegfall der innerdeutschen Grenze und der Einführung des europäischen Binnenmarkts droht ihnen nun das unternehmerische Aus. Zwar ist der Beitritt Polens und Tschechiens in die Europäische Union den Unternehmern schon lange bekannt. Nichtsdestotrotz wird von ihnen erwartet, dass sie bis zum 30. April 2004 ihre Arbeit in gleichbleibender Qualität erledigen. Zu den düsteren Zukunftsaussichten kommt für die Grenzspediteure hinzu, dass sie im letzten Jahr in neue Soft- sowie Hardware investieren mussten, die im Mai nächsten Jahres überflüssig wird.

1. Wie viele Grenzspeditionen gibt es in Deutschland?

Nach Auskunft des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes e. V. gibt es ca. 30 bis 40 Grenzspeditionen mit ca. 2 000 bis 2 500 Beschäftigten.

2. Wie sieht das jetzige Aufgabenfeld eines Grenzspediteurs aus?

Die Grenzspediteure sind private Unternehmen und übernehmen für andere Betriebe die Abwicklung von Zollformalitäten (Zolldeklarationen, Ermittlung und Zahlung von Abgaben etc.).

3. Wie viele Arbeitsplätze sind in dieser Branche ab dem 1. Mai 2004 mit dem Wegfall ihrer originären Aufgaben bedroht?

Nach Einschätzung des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes e. V. können ca. 1 500 Arbeitsplätze betroffen sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 17. Juli 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es angesichts der langen Vorlaufzeit den Grenzspediteuren gelingen kann, sich ein weiteres Geschäftsfeld aufzubauen und damit auch nach dem Wegfall eines Teils der Aufgaben der Erhalt der Betriebe und letztlich auch die Arbeitsplätze zum großen Teil gesichert werden können.

4. Hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Grenzspediteure eingesetzt, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung hatte vorgeschlagen, die seinerzeit im Zusammenhang mit der Einführung des EU-Binnenmarktes mögliche befristete Förderung der Grenzspediteure als Modell auch bei der EU-Osterweiterung zu übernehmen. Dies ist jedoch frühzeitig von der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten abgelehnt worden. Von einer solchen Regelung hätten vorrangig deutsche und österreichische Grenzspediteure profitiert.

5. Trifft es zu, dass die die Grenzabfertigung betreffenden Tätigkeiten der Grenzspediteure bis zum letzten Tag vor dem Eintritt der neuen EU-Mitgliedstaaten von der Bundesregierung in Anspruch genommen werden?

Die Grenzspediteure werden nicht für die Zollverwaltung tätig. Sie erbringen ihre Dienstleistungen für andere Wirtschaftsunternehmen.

6. Gibt es Pläne der Bundesregierung den drohenden Arbeitsplatzverlust der Mitarbeiter der Grenzspeditionen ab dem 1. Mai 2004 durch bestimmte Maßnahmen abzufedern?

7. Wenn ja, wie lauten diese Pläne?

Den Grenzspeditionen und ihren Mitarbeitern stehen die für Fälle dieser Art auch sonst geltenden Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III), insbesondere die Gewährung von strukturellem Kurzarbeitergeld nach § 175 SGB III sowie Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen nach §§ 254 ff. SGB III zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit bei Personalabbaumaßnahmen zur Verfügung.

Besondere Maßnahmen für Grenzspeditionen sind nicht vorgesehen.

8. Warum sind in Österreich Mittelzuweisungen zur Unterstützung der Grenzspediteure möglich, wenn nach der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, vom 22. März 2002 auf die schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Klaus Hofbauer (Bundestagsdrucksache 14/8714) im Bereich des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit den Drittstaaten in der EG eine Zuständigkeit der Gemeinschaft (Artikel 133 des EG-Vertrages) besteht und nationale Maßnahmen im Sinne von Lockerungen im Außenwirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung) in Bezug auf die genannten EU-Beitrittsländer nicht möglich sind?

Einzelheiten über Mittelzuweisungen an Grenzspediteure in Österreich sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es gibt nach Informationen des o. a. Verbandes einen privaten „Sonderfond“ der Spediteure in Österreich, aus dem nach ersten Informationen Unterstützungen für die Grenzspediteure gezahlt werden.

9. Ist es grundsätzlich möglich, für die Branche der Grenzspediteure in Deutschland europäische Finanzmittel zur Verfügung gestellt zu bekommen?

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, insbesondere derjenigen, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, im Arbeitsprozess zu verbleiben oder nach einer Unterbrechung in den Beruf zurückzukehren, zu fördern.

10. Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, dass der Bund die Kosten für die Bildung von Transferagenturen, in die die Mitarbeiter der Grenzspediteure nach dem 30. April 2003 überführt werden sollen, und für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter im Hinblick auf neue Betätigungsfelder übernimmt?

Die Idee, Transfergesellschaften und Transferagenturen zu gründen, die zeitnah einen erheblichen Teil des Personals der Grenzspediteure übernehmen, kann befürwortet werden, sofern hierdurch die Vermittlungsaussichten der betreffenden Mitarbeiter verbessert werden sollen. Die Kosten für die Gründung derartiger Transferagenturen und Transfergesellschaften sind allerdings von den Grenzspediteuren zu tragen.

Die Bundesregierung beabsichtigt keine über das gesetzlich vorgegebene Maß hinausgehende branchenspezifische finanzielle Beteiligung zur Bildung von Transferagenturen für die Mitarbeiter von Grenzspeditionen. Die Förderangebote nach dem SGB III sind notwendigerweise auf die stets zu beachtende Interessensquote ausgerichtet und erlegen daher allen Beteiligten angemessene Kosten auf. Eine ausschließliche Entlastung der Arbeitgeberseite bei gleichzeitiger zusätzlicher Belastung der Versichertengemeinschaft wäre der gegebenen Interessenlage nicht angemessen. Zudem würde eine ausschließlich sektoral beschränkte Ausweitung der Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit mit europäischem Wettbewerbsrecht kollidieren.

Im Übrigen ist eine Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit (BA) nach den gesetzlichen Regeln über Struktur-Kurzarbeitergeld (§ 175 SGB III) für die ehemaligen Mitarbeiter der Grenzspediteure auch ohne derartige Gesellschaften möglich.

11. Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, vor dem Hintergrund von undurchsichtigen Vergabeverfahren verschiedener EU-Beitrittsländer auf diese einzuwirken, um eine transparente und gerechte Regelung zur Vergabe von Aufträgen an den neuen Außengrenzen zu erreichen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über angeblich undurchsichtige Vergabeverfahren verschiedener Beitrittsländer.

Mit dem Beitritt in die EU wenden die Beitrittsländer die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an. Diese gewährleisten nicht nur die Durchführung transparenter und diskriminierungsfreier Vergabeverfahren, sondern geben den Unternehmen auch einen Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz. Die Unternehmen haben daher die Möglichkeit, wenn sie an der Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren zweifeln, sich an die zuständigen nationalen Nachprüfungsinstanzen der Beitrittsländer zu wenden, wie dies im umgekehrten Fall auch in Deutschland möglich ist. Außerdem steht ihnen auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission frei, die dann u. a. auch die Einleitung eines Klageverfahrens vor dem EuGH prüft.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333